Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 36

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Lehrerinnen der Primar= und Sekundarschule, welche nach wenigstens vierzigjährigem Schuldienste beziehungsweise nach erfülltem 60. Altersjahre und entsprechendem Schuldienste in den Ruhestand treten, haben im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf eine lebenslängliche, vom Staate zu verabreichende Altersunterstützung bis zum Maximalbetrage von 65 Proz. ihrer gesetzlichen Barbesoldung. Ferner haben die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule, welche mindestens 5 Jahre im Kanton Schule gehalten haben und ohne ihr Verschulden dienstunfähig werden, im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf eine vom Staate zu verabreichende Invaliditätsunterstützung. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützungen erfolgt unter Berücksichtigung der Jahl der Dienstighre, der Diensttreue und Dienstücktigkeit und der Vermögensverhältnisse auf Antrag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat.

Die finanzielle Belastung der Gemeinden wäre gleich Rull, der Staat hingegen hätte eine Mehrbelastung von rund 220,000 Fr., wodurch die Gesamtausgaben des Staates für das Erziehungswesen sich

jährlich auf 1,114,000 Fr. beliefen. —

Das einige wesentliche Neuerungen des vorliegenden Entwurfes. Wir treten in eine Kritik nicht ein, anerkennen aber freudig den fortschrittlichen Geist des Entwurfes sowie den regen Eifer des Departementes. Hoffen wir, die zuständigen Behörden treten der Frage mutig und opferfähig nahe, sie bedeutet ein Stück gesundesten Fortschrittes.



Aus Kantonen und Ausland.

1. Thurgan. Auf bem Gebiete ber Aufsicht bes Staates über die Primarschnle kann in den letzten Jahren ein neuer Kurs in doppelter Hinsicht beobachtet werden. Fürs erste ist die Zahl der Inspektoren reduziert worden. Früher, d. h. bis vor 4 Jahren, hatte jeder Bezirk zwei Schulinspektoren, die sich so ziemlich in die Arbeit teilten. Eine Ausnahme machte Dießenhosen, das mit seinen zehn Schulen von einem Manne beaussichtigt wurde und wird. Seither hat die Regierung, welche den neuen Inspektor gewöhnlich nach Vorschlag des Abtretenden ernennt, sechs frei gewordene Inspektorate an nur zwei Herren übertragen, sodaß jeder von diesen jetzt die Schulen in drei Halbezirken unter sich hat. Die andere Neuerung besteht darin, daß in letzter Zeit direkt vom Schuldiensk kommende Lehrer zu Inspektoren berusen wurden, während vordem meistens resormierte Geistliche die Ehre hatten. So ist auch der Benjamin der Inspektoren, der Nachsolger von Hrn. Bach für die Halbezirke Steckborn, Kreuzlingen und Münchwilen, Herr Heinrich Plüer, zur Zeit noch Oberlehrer in Psyn, die zum Amtsantritt im Herbst.

Am 14. September versammelt sich die thurg. Schulspnode in der städtischen Turnhalle zu Frauenseld. Als Haupttraktandum figuriert die Besprechung der von der Lehrmittelkommission nun doch vollendeten Lesebücher für die II. und III. Klasse. Es reserieren darüber der Präsident genannter Kommission, herr Lehrer Weideli in Hohentannen (—d— Korr. der S. L. Z.) und ein Ricktommissionsmitglied, herr Lehrer Eggmann in Egg dei Sirnach. Der Besuch der Synode ist obligatorisch für die Lehrer aller Schulstufen und werden die Teilnehmer mit einem Tagegeld von 3 — 5 Fr. je nach Entsernung vom

Bersammlungsort entschäbigt. (Wenn einer nicht alles braucht, so muß er boch

nichts gurudgeben.)

Durch Zirkufar macht das Erziehungbepartement die Mitteilung, daß vom 5. dis 17. Oft. in Kreuzlingen ein padagogischer Fortbildungskurs abgebalten wird, geleitet von den Seminarlehrern Dir. Dr. Haberli, Dr. Buser, Dr. Eberli und den Musterschullehrern Seiler und Fröhlich. Die Rursteilnehmer erhalten 5 Fr. Taggeld, Reiseentschädigung und freies Logis im Seminarkonvikt. Die Abhaltung des Rurses ist sehr zu begrüßen, er wird die Einführung des neuen Lehrplanes fördern und überhaupt in manche alte Schläuche wieder junges Blut gießen.

Die heutige Ordnung des Sekundarschulwesens stammt aus dem Jahre 1861. Seither hat man zweimal die Besoldung der Sek. Lehrer geregelt, alles andere blieb unverändert. Nun will eine Revision des Sekundarschulgesets in

Fluß tommen.

2. Appengell 3.-316. * Mit bem auf 1. Sept. erfolgten Rücktritt unferes bochverehrten herrn bijchöfl. Rommiffarius B. Rag als Pfarrherr von Appenzell verliert nicht nur das Ländchen im allgemeinen eine ber verbientesten Bestalten seiner ganzen Beschichte, sondern auch die innerrhobische Schule und beren Lehrerschaft im besondern einen ihrer werktätigsten Freunde. Das muffen felbst jene zugestehen, die fonft vom Bahne befallen find, ber tath. Beiftliche stehe der Frage: Hebung von Schule und Lehrerschaft wenn nicht feindselig so boch selbstjüchtig oder zum mindesten gleichgültig gegenüber. Nicht bloß hat ber Scheibenbe feinen ganzen Einfluß — und er war wahrlich kein geringer für materielle und moralische Besserstellung ber Lehrer geltend gemacht, ohne welche wir noch lange nicht auf ber Stufe ftunden, die wir jest nach biefer Richtung einnehmen, der herr ift auch ftets trop allseitiger Inanspruchnahme tattraftig für Fortentwidlung bes innerrhobischen Schulwesens eingestanden, ja er bat sogar aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln neue Schulen geschaffen. So vor ungefahr 15 Jahren die von einer Rreugschwester vorzüglich geleitete 2 furfige Privat . Mabchenrealschule und als wurdige Rrone seines hohverdienten Wirkens in jungfter Zeit bas Rollegium St. Anton (Realicule und Untergymnafium), bas im Oftober feine Pforten öffnet. Erft mit ben Jahren wirb es fich offenbaren, welchen Segen bieses große Werk für das Land bedeutet. Mit besonderer Borliebe und vorbilblichem Opfersinn ermöglichte und erleichterte Herr Rommiffar in den 20 Jahren feines hierseins fo manchem armen talentierten Studenten bas Studium, gleichviel welcher Art, und ließ fich weber von Unbant noch andern unlieben Erfahrungen von diefer idealen Handlungsweise abhalten.

Ueber andere edle und große Schöpfungen des verehrten Herrn wollen wir uns hier nicht verbreiten; es war uns nur darum zu tun, seine Berdienste um die Schule etwas zu beleuchten, was bis jest nicht oder zu einem kleinen Teile geschehen. Rurz gesagt war Herr Rommissar Raß ein wirklich großer Pfarrer. Unser Bolt und nicht zulest die Lehrerschaft hat Grund genug, seinen Weggang zu betrauern und ihm aus dankbarem Herzen Stärfung und Erholung seiner geschwächten Kraft auf leichterm Posten zu wünschen. Den Freundnachbarn in st. gallischen Landen aber ist aufrichtig zu ihrer vorzüglichen

Aquifition zu gratulieren.

Pädagogische Chronik.

1. St. Sallen. Den 19. Sept. bespricht die kantl. Sekundarlehrer-Ronferenz in Ragaz den erziehungsrätlichen Entwurf in Sachen ft. gall. Sekundarschule. Es soll derselbe ein weitgehendst sortschrittlicher sein.